



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil:** **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrates im Landkreis Barnim am 6. Mai 2018 gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Barnim  
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703  
Fax: 03334 214 2703  
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:  
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13  
16321 Bernau bei Berlin

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse [www.barnim.de](http://www.barnim.de) nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

## **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrates im Landkreis Barnim am 6. Mai 2018 gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung**

Das Wahlergebnis der Stichwahl des Landrates im Landkreis Barnim ist wie folgt ermittelt und vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 09. Mai 2018 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	155.716
Zahl der Wähler/innen:	29.124
Ungültige Stimmen:	555
Gültige Stimmen:	28.569
Wahlbeteiligung in Prozent:	18,70

### **Zahl der auf jede/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen:**

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	
Bewerber: Nickel, Othmar		Gültige Stimmen: 11.099
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	
Bewerber: Kurth, Daniel		Gültige Stimmen: 17.470

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen (23.358 Stimmen) umfasst.

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass keiner der beiden Bewerber die erforderliche Stimmenzahl (23.358) erhalten hat und somit nach § 72 Abs. 2 Satz 5 und § 77 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl des Landrates durch den Kreistag erfolgt.

Eberswalde, den 11. Mai 2018

**gez. Stephanie Kasten**  
stellvertretende Kreiswahlleiterin